

## Bericht des Gemeinderats

### **Postulat Henri-Charles Beuchat (SVP): Wahl in die Schulkommission soll kein Durchwinken von unbekanntem Personen sein (2017.SR.000170)**

In der Stadtratssitzung vom 8. April 2021 wurde das folgende Postulat mit SRB 2021-137 erheblich erklärt.

Die Aufsichts- und Führungsrolle der Schulkommissionen rechtfertigen eine sorgfältige Auswahl Ihrer Mitglieder. In der Antwort des Gemeinderates auf das Geschäft 2013.SR.000429 (14/089) Motion Fraktion GFL/EVP (Susanne Elsener/Manuel C. Widmer, GFL): Schulkommissionsmitglieder Wählen ernst genommen, erachtet der Gemeinderat die Vorberatung der Nominierungen in einer Kommission als sinnvoll.

Bei den Gesamterneuerungswahl 2017 stützt sich der Stadtrat auf spärliche Angaben bei den zur Wahl nominierten Personen. Ziel der Postulanten ist eine Qualitätsverbesserung und die Sicherstellung, dass in der Schulkommission fähige und geeignete Personen Einsitz nehmen.

Die Art und Weise wie der Stadtrat die Schulkommissionsmitglieder wählt und die dafür zur Verfügung gestellten Personenangaben entsprechen nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Qualitätsmanagement in der Personalarbeit und Mitarbeiterführung.

Das Postulat fügt sich ein in den Kontext zur laufenden Strukturreform. Aufgrund der politischen Lage ist davon auszugehen, dass die Schulkommissionen nicht aufgehoben werden. Die Debatte im Stadtrat wird aufzeigen, ob es zu einer Reduktion auf eine Schulkommission kommt oder der Status quo erhalten bleibt. Falls sich im Stadtrat das Modell mit einer Schulkommission durchsetzt ist es wichtig auch und im Besonderen für dieses Modell ein Kompetenz- und Qualitätsprofil zu erstellen.

Wir laden den Gemeinderat ein, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Er unterbreitet dem Stadtrat einen Bericht, welcher geeignete Massnahmen aufzeigt die zu einer Qualitätsverbesserung bei der Wahl in die Schulkommission führen würden. Dies auch im Kontext zur laufenden Strukturreform.
2. Er unterbreitet dem Stadtrat einen Bericht, in welchem der Gemeinderat aufzeigt, wie die im Rahmen des Wahlverfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen an den Stadtrat verbindlich mit einigen Stichworten zum Lebenslauf ergänzt werden können.

Bern, 29. Juni 2017

*Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat*

*Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Erich Hess, Ueli Jaisli*

## Bericht des Gemeinderats

Die Schulkommissionen übernehmen gemäss geltendem Schulreglement im Schulwesen der Stadt Bern eine wichtige Funktion in der Schulführung. Sie sind einer der tragenden Pfeiler der städtischen Aufbauorganisation der Volks- und Sonderschulen. Insbesondere die Schulkommissionen in den Schulkreisen sollen dazu beitragen, die Schulen im Quartier zu verankern. Sie sind für die Schulstandorte direkte Ansprechpartnerinnen vor Ort. Gemäss der vom Gemeinderat verabschiedeten Teilrevision des Reglements vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR; SSSB 430.101), welche kürzlich die erste Lesung im Stadtrat passiert hat (SRB 2021-365 vom 11. November 2021), soll dies auch in Zukunft so bleiben. Das städtische Schulreglement stützt sich dabei auf die kantonale Volksschulgesetzgebung ab. Die Schulkommissionen in der Stadt Bern nehmen demnach strategische und Führungsaufgaben im Rahmen des übergeordneten

Rechts wahr. So sorgen sie für die gute Führung der Volksschulen und ernennen, führen und beaufsichtigen die Schulleitungen. Sie entscheiden in ihrem Zuständigkeitsbereich über strategische Fragen, wie beispielsweise über pädagogische Schwerpunkte, die Form der Zusammenarbeit im Zyklus 3 und die Umsetzung der besonderen Massnahmen im Rahmen des städtischen Integrationskonzepts (Integrations-Artikel 17 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992; VSG; BSG 432.10). Gerade die Sicherstellung der guten Führung mit der Beaufsichtigung der Schulen und der Personalführungsverantwortung hinsichtlich der Schulleitungen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, welche die Wahl von motivierten, geeigneten Personen in die Schulkommissionen erfordert. Der Gemeinderat ist deshalb der Auffassung, dass die Wahl der Schulkommissions-Mitglieder durch den Stadtrat mit grosser Sorgfalt und Weitsicht erfolgen soll. Dafür muss der Stadtrat mit den spezifischen Informationen zu den von den Parteien nominierten Personen bedient werden. Gedacht wird dabei an ein kurzes Curriculum Vitae mit den wichtigsten Angaben zu Person, Wohnadresse, Alter, Beruf, politischen Tätigkeiten usw. Ergänzend sollen die Kandidierenden in einem Motivationsschreiben Auskunft geben über ihr Interesse und die zeitliche Verfügbarkeit für die Kommissionsarbeit.

Das Postulat schliesst an die Motion der Fraktion GFL/EVP (Susanne Elsener/Manuel C. Widmer, GFL) vom 12. Dezember 2013: «Schulkommissionsmitglieder wählen ernst genommen» an. Diese Motion verlangte, dass die Kandidierenden der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) ein kurzes Motivationsschreiben und Hintergrundinformationen zur Person abgeben sollen. Die SBK sollte auch die Möglichkeit haben, die Kandidierenden zu einem Gespräch einzuladen, und beim Wahlprozess im Stadtrat sollten die zur Wahl vorgeschlagenen Personen anwesend sein. An der Stadtratssitzung vom 12. März 2015 lehnte der Stadtrat den in ein Postulat umgewandelten Vorstoss jedoch ab (SRB 2015-151 vom 12. März 2015).

Zu den einzelnen Punkten:

*Zu Punkt 1:*

Der Stadtrat soll als Wahlbehörde der städtischen Schulkommissionen im Volksschul- und Sonderschulbereich präzisere personenspezifische Daten der Nominierten für die Schulkommissionen erhalten. Dafür soll der Wahlprozess von der Nominierung der Kandidierenden durch die politischen Parteien, über die Aufbereitung der Wahlunterlagen durch die Direktion für Bildung, Soziales und Sport zu Handen der vorberatenden Kommission, bis zur Durchführung der eigentlichen Wahl im Stadtrat verbessert werden.

Im Weiteren wurde zu Handen der zweiten Lesung der Teilrevision des Schulreglements, welche voraussichtlich im ersten Quartal 2022 stattfinden wird, der Antrag gestellt, Artikel 24 Absatz 6 in diesem Sinn zu ergänzen. Der Gemeinderat hat zu diesem Antrag bereits in zustimmendem Sinne Stellung genommen.

*Zu Punkt 2:*

Der Gemeinderat bzw. die für das städtische Schulwesen zuständige Direktion für Bildung, Soziales und Sport wird den Stadtratsvortrag im dargelegten Sinn ergänzen. Sie wird bei den politischen Parteien folgende Angaben für das Verfassen des Stadtratsvortrags einholen: Curriculum Vitae mit den wichtigsten Informationen zur Person, zum Alter, zum beruflichen Hintergrund und zu den politischen Tätigkeiten. Daneben begründen die Kandidierenden in einem kurzen Motivationsschreiben, weshalb sie sich für die Kommissionsarbeit interessieren.

Im Vortrag an den Stadtrat werden diese Informationen über die Nominierten in geeigneter Weise aufbereitet, so dass die vorberatende Kommission (SBK) über die notwendigen Grundlagen verfügt, um zu Handen des Stadtrats eine Wahlempfehlung abgeben zu können. Curriculum Vitae und Motivationsschreiben können von der vorberatenden Kommission eingesehen werden.

Der Stadtrat kann in der Folge in Kenntnis der personellen Angaben zu den Kandidierenden im Vortrag und der Empfehlung der SBK die Schulkommissionswahlen durchführen. Rechtsgrundlage für die spezifischen Informationen zu den Nominierten soll der weiter vorne bereits erwähnte Artikel 24 Absatz 6 des Schulreglements gemäss Antrag der SBK für die zweite Lesung bilden.

*Folgen für die Finanzen und das Personal*

Die skizzierten Verbesserungen der Abläufe und der Inhalte haben keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Bern, 19. Januar 2022

Der Gemeinderat